

Städteverband Schleswig-Holstein · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus
Vorsitzender Herr Peer Knöfler
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechpartner
Marion Marx
Durchwahl
0431.57 0050 64
Aktenzeichen
40.00.00 mx-wo

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1214

Kiel, den 30. Juli 2018

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrter Herr Knöfler,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes danken wir.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände begrüßt die Gesetzesinitiative, nach der die Schulpflicht künftig nicht mehr (nur) an den Wohnsitz, sondern (auch) an den gewöhnlichen Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen anknüpfen soll.

Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern, die in Schleswig-Holstein in stationären Jugendhilfeeinrichtungen leben, ihren melderechtlichen Wohnsitz aber am Herkunftsort außerhalb von Schleswig-Holstein haben, sind nach der gegenwärtigen Rechtslage in Schleswig-Holstein nicht schulpflichtig. Die Sicherstellung der Beschulung durch den Träger der Jugendhilfeeinrichtung sieht das hiesige Jugendförderungsgesetz nur für den Fall vor, dass die Aufnahme in eine öffentliche Schule oder Ersatzschule aus erzieherischen Gründen nicht in Betracht kommt und nicht etwa wegen der fehlenden Aufnahme in eine öffentliche Schule im Rahmen der dieser obliegenden Ermessensentscheidung.

Mit dem Erlass zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zwar im vergangenen Jahr dafür Sorge getragen, dass auch Kinder und Jugendliche, die in Schleswig-Holstein in Jugendhilfeeinrichtungen leben, ohne hier ihren melderechtlichen Wohnsitz zu haben, im Rahmen der durch das Schulgesetz gezogenen Grenzen in der Regel öffentliche Schulen besuchen; ein entsprechender Rechtsanspruch und eine unbedingte Aufnahmeverpflichtung der zuständigen Schulen, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen werden sollen und aus den dargelegten Gründen zu begrüßen sind, ergeben sich daraus indes nicht.

Aus Schulträgersicht müsste die Schaffung eines Rechtsanspruchs mit einer Bedarfs- und Kostenfolgeabschätzung durch das Bildungsministerium einhergehen, um festzustellen, welche Folgeentwicklungen sich für die Schulinfrastruktur ergeben. Dabei gehen der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landkreistag davon aus, dass etwaige Mehrbelastungen ausgleichspflichtig sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Marion Marx".

Marion Marx
Stellv. Geschäftsführerin